

Gruppen-Mitgliedschaft in der DBU

Für eine Mitgliedschaft als buddhistische Gemeinschaft, in der DBU, gelten folgende **Bedingungen zum Zeitpunkt der Antragstellung:**

1. Bekenntnis zur Lehre des Buddha sowie deren Verbreitung und Vertiefung (Teil der Satzung). Das **buddhistische Bekenntnis** der DBU muss als verbindlich anerkannt werden. Dies gilt auch für die von Ihnen durchgeführten Veranstaltungen.
2. Die Darlegung und Praxis des Dharma.
3. Mindestbestand von 10 Mitgliedern. Ausgenommen hiervon sind institutionelle Gemeinschaften wie Stiftungen, gGmbHs, etc.
4. Ein mindestens dreijähriges Bestehen der Gemeinschaft ab Gründung.

Aufnahmemodus:

Neuaufnahmen durchlaufen zweistufigen Verfahren, erst wird der Antrag vom Rat geprüft und dann der Mitgliederversammlung bei der jährlichen Mitgliederversammlung Ende Juni eines jeden Jahres zur Abstimmung gestellt. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an die Geschäftsstelle der DBU zu richten, bitte vorab telefonisch absprechen. Er sollte spätestens bis **Ende März** eingehen, um bei der Mitgliederversammlung desselben Jahres in die Tagesordnung aufgenommen zu werden. Der Antrag muss auf offiziellem Briefpapier mit Angabe der Gründe für die Aufnahme erfolgen und sollte folgende Anlagen enthalten:

- a) Ausgefüllter **Fragebogen** (bitte über die Geschäftsstelle erfragen)
- b) **Selbstdarstellung** der Gruppe unter Angabe der Traditionslinie – falls vorhanden - (Referenzen erwünscht) und der Ziele (Satzung bitte beilegen, falls vorhanden oder ein entsprechendes Statut der Gemeinschaft).
- c) Schriftliche Erklärung, dass das buddhistische Bekenntnis der DBU als verbindlich anerkannt wird.
- d) Veranstaltungskalender bzw. **Veranstaltungsprogramm**.
- e) Darstellung der beabsichtigten **Mitarbeit** in der DBU.

Der Antrag wird von dem Rat der DBU geprüft und die Entscheidung der Gruppe mitgeteilt. Ist die Prüfung positiv, werden Vertreter der Gemeinschaft zur nächsten Mitgliederversammlung (MV) eingeladen. Die Vertreter haben die Gelegenheit ihre Gemeinschaft in der Mitgliederversammlung vorzustellen. Die Mitgliederversammlung entscheidet darüber, ob eine Gruppe aufgenommen wird oder nicht. (Die MV ist immer einmal im Jahr am letzten Juni-Wochenende).

Die Aufnahme erfolgt vorläufig für einen Zeitraum von drei Jahren als Anwartschaft und mündet in die ordentliche Mitgliedschaft – es sei denn es gibt von Seiten der Delegierten der Mitgliederversammlung, des Rates oder des Vorstandes Einwände gegen eine Mitgliedschaft.

Während der Anwartschaft ist noch kein Beitrag fällig, die Gemeinschaft hat noch keine Stimme in der MV und keine der unten angegebenen Vergünstigungen für Mitglieder, eine Teilnahme ist aber erwünscht.

Interessierte von Gemeinschaften, die sich vorerst nur orientieren möchten, können auf Antrag als Gäste zur Mitgliederversammlung zugelassen werden bevor sie einen Antrag stellen.

Eine DBU-Mitgliedschaft beinhaltet:

- Aufnahme im Adressenteil der Zeitschrift: BUDDHISMUS AKTUELL.
- Präsentation im Internet auf der Website der DBU (www.buddhismus-deutschland.de). Das Mitglied wird in die Adressendatenbank der DBU-Mitgliedsgemeinschaften aufgenommen, die über die Gruppensuchfunktion der Website aufgerufen werden kann. Die Mitglieder pflegen ihre Einträge selbst. Nur Mitglieder können ihre Veranstaltungen in den Veranstaltungskalender auf der DBU-Webseite einpflegen.
- 4 Freiabonnements von BUDDHISMUS AKTUELL (die weiterverkauft werden können). Weitere Exemplare können mit Rabatt bezogen werden.
- Rabatt von 20% für Anzeigen oder Beilagen im Print-Magazin von BUDDHISMUS AKTUELL.
- Rabatte für Karten bei DBU-Kongressen.

Es gilt momentan folgender gestaffelter **Mitgliedsbeitrag** (Beschluss der MV 2021):

bis zu 25 Mitglieder: 180,- € / Jahr

26 bis 50 Mitglieder: 280,- € / Jahr

51 bis 100 Mitglieder: 450,- € / Jahr

Ab 101 Mitglieder gleicher Pro-Kopf-Beitrag für alle Gemeinschaften in Höhe von 4 € pro Mitglied der Gemeinschaft.

Der Beitragssatz für Stiftungen, gGmbHs und andere Organisationsformen, die keine Mitglieder in dem Sinne haben, wird in Absprache mit dem/r Schatzmeister*in festgelegt.

Zur Kalkulation des jeweiligen Jahresbeitrags bitte zum Anfang des Jahres den aktuellen Stand der Mitglieder der DBU-Geschäftsstelle formlos mitteilen.

Sonstige Pflichten, die sich aus einer Mitgliedschaft ergeben

- Teilnahme an der Mitgliederversammlung, bei der die Mitgliedsgemeinschaften durch ihre Delegierten vertreten werden:
 - bis zu 150 Mitglieder: je ein Delegierte*r
 - bis zu 600 Mitglieder: je zwei Delegierte
 - über 600 Mitglieder: je drei DelegierteBei Abstimmungen haben nur die anwesenden Delegierten eine Stimme. Stimmübertragung ist nicht möglich.
- Die Verpflichtung, einen „Link“ auf die Website der DBU in der eigenen Website (falls vorhanden) einzurichten.
- Bei Arbeitsgemeinschaften und Arbeitsgruppen mitzuarbeiten.

Weitere Fragen werden von der DBU-Geschäftsstelle gerne beantwortet.